

Notfallblatt bei Raubtierriss

Bei Verdacht auf Raubtierriss ist folgendermassen vorzugehen:

- Die toten Tiere dürfen **nicht** verschoben und jegliche Spuren **nicht** verwischt werden.
- Hunde müssen von den toten Tieren ferngehalten werden.
- Der Schaden muss **sofort** dem zuständigen Wildhüter und dem/der Herdenschutzbeauftragten gemeldet werden. An Wochenenden ist die Polizei zu kontaktieren. Diese meldet den Vorfall dem im Einsatz stehenden Wildhüter.
- Kann die Begutachtung nicht sofort erfolgen, muss der Kadaver vor Raubwild geschützt werden.
- Verletzte Tiere sollten sobald wie möglich zusammengetrieben, untersucht und behandelt werden.

Wildhüter

Marco Banzer
079 340 86 09

Fridolin Luchsinger
079 744 01 20

Michael Freuler
079 503 67 99

Samuel Gantner
079 303 17 65

Jagd und Fischerei:

Aufsichtsgebiet

Unterland, Schwändital, Oberseetal, Kerenzerberg

Mittelland und Hinterland bis Bösbächi-Luchsingen, Klöntal, Rossmattental

Sernftal

Grosstal

jagdfischerei@gl.ch, 055 646 64 00

Kontaktpersonen Herdenschutz

Herdenschutzbeauftragte: Reto Glarner
079 351 34 35
re.glarner@bluewin.ch

Lisbeth Luchsinger
079 382 57 86
lis.luchsinger@bluewin.ch

Herdenschutz Kanton Glarus: Abteilung Landwirtschaft, Susanne Konrad,
susanne.konrad@gl.ch; 055 646 66 42

Stellvertretung: Marco Baltensweiler,
marco.baltensweiler@gl.ch; 055 646 66 39

Die Merkblätter zum Herdeschutz und Raubtierriss sind im Internet wie folgt zu finden:
www.landwirtschaft.gl.ch → Online-Schalter Landwirtschaft → Herdenschutz